

# **Bekanntmachung Nr. 6/2017 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

**Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2016 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg mit Bescheid vom 18.01.2017, Az.: IV 267-512.111-61.017 (8. Änd.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Breitenburg, den 27.01.2017

Gemeinde Breitenburg  
gez. Köhne  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Breitenburg wird hiermit bekannt gemacht.

Breitenburg, den 27.01.2017

Amt Breitenburg  
gez. Heuberger  
Amtsvorsteher